

Instruktion über die Sicherheitsgrundsätze vor dem Betreten (Einfahrt) des Betriebsgeländes ŽDB GROUP a.s.

Wir begrüßen Sie im Areal der Aktiengesellschaft ŽDB GROUP a.s.

Sie betreten ein Gelände in dem mehrere Firmen ihren Sitz haben und an deren Arbeitsplätzen spezifische gesundheitsgefährdende Risiken bestehen. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie die folgenden Sicherheitsgrundsätze verantwortlich einhalten.

Sofern Sie sich auf dem Gelände der Aktiengesellschaft ŽDB GROUP a.s. bewegen, bitten wir den Verkehr auf den Betriebsstraßen zu respektieren. Benutzen Sie nur die, für Sie festgelegten Zufahrtsstraßen und kürzen Sie sich den Weg nicht ab, in dem Sie technologische Prozesse oder Betriebsbereiche durchqueren.

Beim Betreten des Betriebs melden Sie sich immer an. Die Bewegung im Betrieb ist immer an die Genehmigung des Leiters des Betriebsbereichs gebunden.

Vor Aufnahme irgendeiner Tätigkeit kontrollieren Sie sorgfältig den Ort und dessen nahe Umgebung, den Zustand der technologischen Einrichtung und deren Zubehör, Werkzeuge, Instrumente und Einrichtungen, die Ihnen zur Verfügung gestellt werden und ob sie durch ihre Tätigkeit niemanden gefährden.

Sie dürfen nur eine derartige Tätigkeit durchführen, zu der Sie die entsprechende Qualifikation haben und zu der sie durch ihren Vorgesetzten beauftragt wurden. Im Gelände ŽDB GROUP a.s. ist es streng verboten mit technischen Einrichtungen zu manipulieren, die ihnen nicht zugewiesen wurden.

Sie dürfen sich nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Suchtstoffen befinden und sie müssen über eine Genehmigung für das Betreten des Betriebs von der Firma verfügen, die die Sicherheit des Betriebsgeländes gewährleistet. Das Einbringen von Alkohol und Drogen auf das Betriebsgelände ist streng verboten.

Es ist in Ihrem Interesse die angeführten Sicherheitsgrundsätze, Sicherheitsanweisungen, Zeichen und Signale zu respektieren. Sie dürfen keine verboten und unbekanntenen Räume und auch keine anderen Arbeitsplätze ohne vorherige Anmeldung beim zuständigen Leiter des entsprechenden Arbeitsplatzes betreten.

Verursachen Sie aufgrund ihrer Tätigkeit keine Unordnung, die eine Quelle für Arbeitsunfälle, Havarien oder Störungen technischer Anlagen darstellen könnte. Im Gegenteil halten Sie bei Durchführung ihrer Tätigkeit Sauberkeit und Ordnung.

Sofern Sie eine gesundheitsgefährdende Tatsache oder die Verletzung von

Arbeitsschutzvorschriften feststellen, machen Sie uns bitte auf diese Situation aufmerksam. Im Fall des Gefühls einer Eigengefährdung unterbrechen Sie ihre Tätigkeit und fordern Sie Abhilfe. Wenden Sie sich an den Partner, d.h. den Vertreter des entsprechenden Betriebsbereichs, und fordern Sie die vereinbarte Zusammenarbeit, Assistenz und Bekanntmachung mit den Risiken des Arbeitsplatzes.

Bei der Tätigkeit im Areal ist es verboten technische Schutzeinrichtungen zu beseitigen und es müssen die geforderten und zugeteilten persönlichen Schutzhilfsmittel und Schutzmittel benutzt werden.

Es ist verboten sich in der gefährlichen Nähe folgender Einrichtungen zu bewegen und aufzuhalten: elektrische Leitungen und Einrichtungen, Hochdruckleitungen für Luft, Gas- und Dampfleitungen, Leitungen für andere technische Gase und deren Armaturen, Hubeinrichtungen und Transporteinrichtungen (es besteht die Gefahr durch transportierte Lasten – z. B. flüssiges Metall, eventuell Lasten mit großen Abmessungen). Diese Instruktion gilt auch dann, sofern Sie sich auf den festgelegten Zufahrtsstraße befinden.

Benutzen Sie kein offenes Feuer an Orten, an denen es verboten ist. Brennbare und leicht entflammbare Stoffe dürfen nur dort gelagert werden oder man darf mit ihnen nur dort manipulieren, wo es gestattet ist. Lassen Sie immer Zufahrtsstraßen und Notausgänge passierbar und zur Durchfahrt geeignet, weiterhin freie Zugänge zu Brandschutzeinrichtungen und zu Orten mit Löschhilfsmitteln. Beim Entstehen eines Brandes geraten Sie nicht Panik, melden Sie sofort den Brand an das zentrale Dispatching – Tel.: 3333.

Halten Sie die Straßenverkehrsordnung ein und achten Sie auf erhöhte Aufmerksamkeit an ungeschützten Bahnübergängen.

Sie sind verpflichtet jeden Arbeitsunfall, Gesundheitsschädigung oder Unfall (Havarie), an dem Sie beteiligt sind, dem Partner im Gelände und ihrem Vorgesetzten zu melden und weiterhin sich untersuchen zu lassen und bei der Untersuchung der Ursachen zusammenzuarbeiten.

Weiter ist folgendes Ihre Pflicht:

- sämtliche Tätigkeiten so auszuführen, damit Sie nicht ihre und die Gesundheit (ihr Leben) der sich in der Umgebung aufhaltenden Personen gefährden,
- Sicherheitsvorschriften und -anweisungen und die Grundsätze des sicheren Verhaltens einzuhalten,
- bei der Arbeit technische und persönliche Arbeitsschuttmittel zu benutzen,
- an Schulungen und Instruktionen über Arbeits- und Brandschutz teilzunehmen, die Ihnen gewährt werden.

Risiken:

- Begegnung mit Lastkraftwagen oder mit Personenwagen,
- Begegnung mit Motorwagen und Hubvorrichtungen (Krane),
- Begegnung mit Eisenbahnfahrzeugen – unbeschränkte Bahnübergänge,
- Begegnung mit Personen, die gezwungen sind sich außerhalb von Fußsteigen auf der Fahrstraße bewegen,
- Gefahr einer Verletzung der Glieder beim Beladen des eigenen Lastwagens.

Beim Lenken von Kraftfahrzeugen halten Sie bitte folgendes ein:

- sofern es nicht anders gekennzeichnet ist, beträgt die maximal zulässige Geschwindigkeit auf den Straßen im Gelände ŽDB GROUP a.s. 20 km/h.
- ACHTUNG: vor Eisenbahnübergängen sind keine Verkehrszeichen angeordnet „Signaltafel“!
- respektieren Sie die Zeichen für den Stillstand des Fahrzeugs, die durch aufgerichteten Arm oder Stopp-Schild gegeben sind, bzw. durch rotes Licht (an Eisenbahnübergängen durch Signalfahne oder weißes Licht),
- halten Sie sich nicht in der Nähe von Eisenbahnübergängen und Gleisanlagen auf, stellen Sie nicht ihr Fahrzeug in den Schutzzonen der elektrischen Leitung ab,
- Fachten dürfen nur an den dazu festgelegten Plätzen gelagert werden, (gekennzeichnet durch Tabellen oder durch Fahrbahnmarkierungen),
- beim Beladen des Lastwagens Schutzhandschuhe, Arbeitskleidung und geeignete Schuhe benutzen; nicht sich unter gehobenen Lasten oder in deren Nähe aufhalten,
- widmen Sie Fußgängern erhöhte Aufmerksamkeit, besonders denjenigen, die aus den Betriebsstätten herauskommen, die sich in unmittelbarer Nähe der Zugangsstraßen befinden.

Im Fall bedeutsamer Verletzung der Sicherheitsprinzipien kann Ihnen der Eintritt / Einfahrt ins Areal der ŽDB GROUP a.s. bis auf ein Jahr verboten werden.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Gelände des Unternehmens ŽDB GROUP a.s.

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die oben angeführte „Instruktion über Sicherheitsgrundsätze“ ohne Vorbehalt verstanden habe.

Datum:

Name und Zuname:

Unterschrift:

Staatl. Erkennungszeichen: